

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. März 2025 • Ausgabe: 03/2025

Liegeleiteich Augustusberg



Nächster Erscheinungstermin:
1. April 2025
Nächster Redaktionsschluss:
16. März 2025

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,
Telefon 035242-434 -17
 -18
 -19



Achtung:

Nur mit Terminvergabe!

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche
Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2024.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 8. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am
Donnerstag, dem 13.03.2025, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Wendischbora-Ilkendorf,
Wendischbora Nr.13 a, 01683 Nossen,
 statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
 Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinfor-
 mationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 24.02.2025


 Christian Bartusch
 Bürgermeister



Ämtliche Bekanntmachungen

Ihr Bürgerbüro informiert

■ Lichtbildänderung für Ausweisdokumente

Ab dem 01.05.2025 wird es bei der Beantragung eines neuen Personalausweises, Reise-
 passes und vorläufigen Ausweisdokumenten zu Änderungen kommen. Eigenständig mitge-
 brachte Passfotos können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert werden. Die beantra-
 genden Personen haben dann nur die Möglichkeit bei einem Fotografen, welcher an einem
 cloudbasierten Verfahren zum Abruf von Lichtbildern teilnimmt, ein Foto anfertigen zu las-
 sen. Laut Bundesministerium soll mit dieser Änderung die Qualität der Passfotos verbessert
 und Bildmanipulation vorgebeugt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass in unserem Bürgerbüro keine Passfotos angefertigt werden.
 Bitte wenden Sie sich an einen lizenzierten Fotografen.

Eine Liste mit den teilnehmenden Fotografen ist abrufbar unter:
www.e-passfoto.de/teilnehmer

Im Stadtgebiet Nossen haben sich Foto-Parfümerie-Drogerie Matthias Junghanß und
 Foto-Fitness-Company Jana Post für dieses Fachverfahren registriert.

Ihr Bürgerbüro-Team

■ Stadtbibliothek aktuell

Ab 1. März 2025 vorübergehend geänderten Öffnungszeiten in der
 Stadtbibliothek
 Montag: 14:00 Uhr bis 18: 00 Uhr
 Dienstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.



Weitere Informationen gibts im Internet: www.nossen.de

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

■ Umsetzung der Grundsteuerreform in der Stadt Nossen

In den vergangenen Wochen erreichen uns vermehrt Anfragen zum Umsetzungsstand der Grundsteuerreform in der Stadt Nossen.

In seiner Januarsitzung hat der Stadtrat mit der Nachtragsatzung zum Haushaltsplan die neuen Hebesätze für das Jahr 2025 beschlossen. Dem Beschluss war in der Novembersitzung ein Änderungsantrag aus dem Rat vorangegangen, der zu einer Neuauslegung des Satzungsentwurfs führte. Die zeitliche Verzögerung bedingte, dass die neuen Hebesätze erst mit der rechtsaufsichtlichen Bestätigung der Nachtragsatzung im Februar in Kraft treten konnten. Eine Versendung der Grundsteuerbescheide vor dem ersten Fälligkeitstermin am 15.02.2025 war damit leider nicht mehr möglich.

Die neuen Hebesätze wurden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A: 317 v. H. (vorher: 270 v. H.)
 Grundsteuer B: 320 v. H. (vorher: 350 v. H.)

Die Hebesätze wurden aufkommensneutral errechnet. Dies bedeutet, dass die Stadt nach der Grundsteuerreform in Summe die gleichen Einnahmen erzielen soll wie zuvor. Zugrunde gelegt wurden die bisher bekannten neuen Steuermessbeträge, die durch das Finanzamt für die Grundstücke ermittelt wurden. Auf dieser Basis wurde der Hebesatz errechnet, der unter dieser neuen Besteuerungsgrundlage zu einem gleichbleibenden Steueraufkommen führt. Zu betonen ist, dass sich die Aufkommensneutralität auf die Grundsteuereinnahmen der Gemeinde in Summe bezieht. Für die einzelnen Steuerpflichtigen (Grundstückseigentümer) werden aber durchaus Änderungen eintreten. Dies war der ausdrückliche Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes an den Gesetzgeber, als es die Rechtswidrigkeit der bisherigen Steuerbemessung feststellte. Diese beruhte in Sachsen bisher auf Werten aus dem Jahr 1935.

Wie bereits geschildert, werden aktuell die neuen Steuerbescheide durch die Stadtkämmerei erstellt, welche die Steuer für das Jahr 2025 festsetzen. Diese Bescheide werden neben der Höhe der Steuer auch eine Regelung zur Fälligkeit enthalten. Bitte sehen Sie unbedingt davon ab, bis dahin Zahlungen für die Grundsteuer 2025 vorzunehmen.

■ Fortschritte bei der Entwicklung des Gewerbegebiets Nossen-Süd

Seit vielen Monaten arbeiten wir gemeinsam mit dem privaten Investor bauwo daran, die Entwicklung des Gewerbegebiets Nossen-Süd wieder voranzubringen, nachdem diese aufgrund einiger unglücklicher Weichenstellungen in der Vergangenheit zum Erliegen kam. Bereits im November stimmte der Stadtrat der Veräußerung der städtischen Flächen an den Investor zu, der das Gebiet auf eigenes Risiko erschließen wird. Hierzu wurde der bestehende, aber nicht in Kraft getretene Bebauungsplan des Gewerbegebiets überarbeitet. Der neue Entwurf wurde dem Technischen Ausschuss Anfang



Januar vorgestellt und von diesem mit einer Beschlussempfehlung für den Stadtrat versehen. Nachdem die Investoren leider in der Januarsitzung vergebens anreisten, konnte im Februar der Beschluss gefasst werden, der den neuen Planentwurf billigt und damit das formelle Verfahren einläutet. Im Vergleich zum 2020 beschlossenen Plan enthält der Entwurf wenige, aber dafür signifikante, Änderungen. Zum einen reduziert sich der Umgriff des Gebiets um rund zwei Hektar, da seitens der Landeigentümer die Bereitstellung der betreffenden Flächen ausgeschlossen wurde. Zum anderen wird jene Fläche, die ursprünglich für großflächigen Einzelhandel als Sondergebiet geplant wurde, in eine Gewerbefläche umgewandelt. Letztere Nutzungsart ist im Unterschied zur ursprünglichen Planung mit dem Landesrecht vereinbar. Damit wird das wesentliche Hindernis aus dem Weg geräumt, das dereinst zur faktischen Versagung der Genehmigung führte.

Mit der Auslegung des Entwurfs wird das Bebauungsplanverfahren jetzt auch formell wieder aufgenommen. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, mit denen sich die Kommunen bei der gebietlichen Planung mittlerweile konfrontiert sehen, ist ein erfolgreicher Abschluss des B-Plan-Verfahrens in diesem Jahr zwar nicht garantiert, jedoch aus heutiger Sicht realistisch. Nicht zuletzt aufgrund der Seriosität und Professionalität der neuen Investoren sehe ich dieses Projekt auf einem sehr positiven Weg.

■ Neues zum Glasfaserausbau

Von mehreren Bürgern wurde ich darüber informiert, dass die Aufschaltung der ersten Orte für Ende Februar angekündigt wurde. Dies betraf insbesondere Raußnitz und Zetta. Die Stadtverwaltung hat sich daher an die Vodafone gewandt, um konkretere Informationen zum Zeitplan für die einzelnen Ortsteile zu erhalten. Zum Redaktionsschluss des Amtsblatts liegt uns leider bisher keine entsprechende Auskunft vor. Wir werden diese über die Homepage der Stadt nachreichen, sofern uns im Nachgang eine Information zugeht.

Vermehrt werde ich von Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert, die sich nach der Verbindlichkeit ihres Glasfaservertrags erkundigen. Auch in unserem Bauamt gehen derartige Anfragen ein. Die Stadtverwaltung ist nicht befugt und auch nicht in der Lage, verbindliche Auskünfte zu Vertragsverhältnissen zwischen der Vodafone und ihren Kunden zu erteilen. Deshalb haben wir uns auch in dieser Angelegenheit an das Unternehmen gerichtet und um eine Auskunft gebeten, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern weitergeben können. Zum heutigen Tag (21.01.2025) liegt mir hierzu leider noch keine Rückmeldung vor. Sobald eine diesbezügliche Auskunft der Stadtverwaltung zugeht, werden wir auch diese über die Homepage veröffentlichen.

Ihr Bürgermeister
 Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Protokoll der 6. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 16. Januar 2025 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:10 Uhr

Anwesende: von 22 Stadträten 16 anwesend

davon entschuldigt: Dirk Frenzel-Arnhold, Jenny Junghans

Tobias Nowack, Holger Reinhardt-Weik, Michael Thiel, Tino Weinhold
Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt

Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 6. Ratssitzung der neuen Legislaturperiode.

Herr Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO und fragt die Stadträte, ob Ladungsfehler zur Sitzung geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Bürgermeister Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 07.01.2025 versendet und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen.

Er gibt bekannt, dass TOP 7 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden, entfällt, da es keine Vorlagen gibt.

Der Bürgermeister informiert, dass im nichtöffentlichen Teil der Dezember-Ratssitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Des Weiteren verweist er darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung aller Stadträte.

Die Stadträte stimmen einheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.

Der heutige Stadtrat ist mit 17 Stimmen beschlussfähig.

Bürgermeister Bartusch bittet um das Vorziehen des TOP 5 – Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbe und Industriegebiet „Nossen-Süd“ nach der Bürgerfragezeit, damit die Vertreter des Investors bauwo zu Beginn der Sitzung ihre Präsentation zeigen können.

Er bittet um Abstimmung dazu durch die Stadträte.

Die Stadträte stimmen einheitlich zu.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Bürger Falk Werner aus Nossen, erinnert an seine Anfrage nach Elektro-Ladestationen im Stadtgebiet. Gibt es hierzu einen aktuellen Stand?

Der Bürgermeister antwortet, dass hier potenzielle Flächen vorhanden sind, auf städtischen Flurstücken. Es liegen auch Anfragen privater Anbietern vor. Auch die SachsenEnergie kommt als Anbieter in Frage. Derzeit klären wir noch die Interessenlage der verschiedenen Anbieter.

TOP 5 – Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Süd“

Der Bürgermeister begrüßt die Vertreter der bauwo, Herrn Schulte und Herrn Ringeling. Des Weiteren Herrn Hamann, Architekt von Hamann und Krahe sowie den Verkehrsplaner Herrn Günther.

Die Herren erläutern den Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbe und Industriegebiet „Nossen-Süd“ anhand einer Präsentation und stehen für Fragen zu Verfügung.

Bürgermeister Bartusch dankt den Herren für ihre ausführlichen Darstellungen.

Stadtrat Rabe dankt den Herren ebenfalls und sagt, dass die CDU-Fraktion dieses Vorhaben unterstütze. Allerdings, wie schon in der Diskussion im Technischen Ausschuss erklärt, stehe sie nicht hinter dem Punkt 7.1. der Begründung zum Planentwurf (Verkehrerschließung „Vorzugsvariante Vorfahrtsregelung“). Hier sehe die CDU-Fraktion als Vorzugsvariante jedoch den Kreisverkehr. Letztendlich entscheide das LASuV, welches die günstigste Variante sei bzw. welche Variante zur Ausführung komme. Er habe dies in vorangegangenen Sitzungen mehrfach angesprochen und um das Meinungsbild des Stadtrates gebeten, was nicht erfolgt sei.

Stadtrat Rabe stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 5 Beschluss-Nr. 2024-BA-0110 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in Technischen Ausschuss zu verweisen.

Bürgermeister Bartusch empfindet dieses Vorgehen als ungünstig, da der Entwurf vorberaten wurde und im Technischen Ausschuss eine Beschlussempfehlung für die heutige Sitzung ausgesprochen wurde. Mit dem Geschäftsordnungsantrag wäre auch keine inhaltliche Diskussion der Vorlage im heutigen Stadtrat möglich.

Fürsprecher: Stadtrat Lantzsich spricht sich im Namen der UBL für den Antrag aus. Auch die UBL leistet dem Antrag Folge.

Gegensprecher: Der Bürgermeister spricht sich gegen den Antrag aus und verweist auf den zügigen und reibungslosen Verlauf des Projekts. Die tatsächliche Entscheidung über die Ausgestaltung der verkehrlichen Erschließung trifft das LASuV als Straßenbauasträger.

Abstimmung für den GO-Antrag: 9 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister bedauert diese Abstimmung sehr und entschuldigt sich bei den Investoren, die eigens aus Hannover angereist sind, für den Verlauf der Sitzung.

Beschluss-Nr. 2024-BA-0110

TOP 3 – Information gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zum Teilnehmungsbericht 2023

Gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist dem Stadtrat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Stadtrat ist dieser Bericht jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen der einzelnen Beteiligungen für die Stadt Nossen erfolgt die Vorlage des Berichts nach der festgelegten Frist.

Beschluss-Nr.: 2024-FIN-0030

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag der Haushaltssatzung 2025 mit Festsetzung der Hebesätze für 2025

Für das Jahr 2025 müssen neue Hebesätze beschlossen werden. Nach derzeitiger Berechnung ergeben sich folgende aufkommensneutrale Hebesätze:

Grundsteuer A 317 v. H. (bisher 270 v. H.)

Grundsteuer B 320 v. H. (bisher 350 v. H.)

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Frau Blawitzki gibt bekannt, dass keine Einwendungen zur Nachtragsatzung eingereicht wurden.

Der Stadtrat Nossen beschließt den beiliegenden Nachtrag zur Haushaltssatzung 2025.

Beschluss-Nr.: 2024-FIN-0023-3

Abstimmung: 17 Fürstimmen

TOP 6 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung Dezember 2024 wurde ins RIS eingestellt. Es liegen keine Änderungswünsche vor. Das Protokoll wird von zwei, zur Sitzung anwesenden Stadträten, unterzeichnet.

TOP 7 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt, da es keine Vorlagen gibt –

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 8 – Verschiedenes und Informationen

Verfahren zur Haushaltplanung 2026/2027

Auf Bitten der Verwaltung wurden aus der Mitte des Stadtrats Vorschläge zur Beteiligung der Ratsmitglieder an der Haushaltsplanung 2026/2027 eingereicht. Von dieser Möglichkeit machten die UBL-Liste sowie die CDU-Fraktion Gebrauch. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag hat die Verwaltung die beiden Anregungen zusammengeführt und empfiehlt das entsprechende Vorgehen.

Beschlussziffer 1 spiegelt den Vorschlag der UBL wieder, welcher sich auf die frühzeitige Einbringung konkreter Maßnahmevorschläge bezieht. Mit der seitens der UBL vorgeschlagenen Zeitschiene wird Verwaltung und Rat eine angemessene Zeit eingeräumt, um sich mit den Maßnahmevorschlägen inhaltlich und haushalterisch zu befassen und diese gegebenenfalls in das weitere Verfahren der Haushaltsplanung einfließen zu lassen.

Beschlussziffer 2 bezieht sich auf den seitens der CDU-Fraktion eingereichten Vorschlag zur Betrachtung der Situation des Gesamthaushaltes als auch der Positionen der einzelnen Ämter. Hierzu soll in einer Auftaktveranstaltung die Gesamtsituation betrachtet und diskutiert werden. Dabei soll sich u.a. mit der Frage auseinandergesetzt werden, in welchem Umfang Ausgabepositionen disponibel sind (z.B. aufgrund der Freiwilligkeit der Aufgabenerfüllung). In den Folgeterminen soll hierauf aufbauend eine Betrachtung und Diskussion der Ansätze der einzelnen Ämter erfolgen.

Geplanter Beginn mit der Auftaktveranstaltung wird zu Beginn der Sommerferien sein. Zu dieser soll aus jeder Fraktion mindestens ein Vertreter anwesend sein, teilt der Bürgermeister mit.

Beschluss-Nr.: 2025-FIN-0001

Abstimmung: 17 Fürstimmen

■ Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

elektrische Sanierung Rathaus Nossen

- die Arbeiten wurden bis Weihnachten abgeschlossen, die Beleuchtung und Schalter sind provisorisch wegen der Malerarbeiten
- die seit 2018 noch offenen Forderungen im Brandschutzkonzept sind damit umgesetzt, der Abschlussbericht folgt noch

malermäßige Instandsetzung des Treppenhauses und der Flure im Rathaus Altbau

- die Arbeiten begannen in der 2. KW und laufen zügig
- eine Denkmalschutzrechtliche Anzeige liegt vor

Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort – Am Kronberg

- der Pavillon ist diese Woche geliefert und montiert worden
- alle Spiel- und Fitnessgeräte sind vorhanden
- Die Fallsandbereiche sind fertig
- momentan werden Borde gesetzt
- Ziel ist die Fertigstellung Ende Januar, ist aber wetterabhängig

Garagen am Mühlgraben/Seminarweg

- der Garagenkomplex hat 18 Garagen
- 9 Garagen wurden in 2024 saniert
- Ab Montag beginnt der 2. Bauabschnitt mit dem Einbau neuer Tore und Abbruch der alten Elektrik der restlichen 9 Garagen

Garagen am Bad/Zum Kirschberg

- ab Montag werden vier neue Tore montiert
- momentan werden die jeweils drei Garagen der WVG an die Stadt übertragen (6 Stck)

• Breitband (Vodafone)

- Abnahme erfolgte in den Losen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9
- Los 3 – Firma AKS
 - Abnahme erfolgte in Schleinitz, Lossen, Perba und Leuben
 - Wauden – Oberflächenvorbereitung zur Abnahme

• S85 Mertitz

- Rücksprache LASuV in KW 3/2025 – Ausführungsunterlagen wurden überarbeitet, Ausschreibungstermin offen

• Brücke Ilkendorf

- Voraussichtlicher Baubeginn März 2025

• Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof

- Ausschreibung 1. Quartal 2025

• Straßenbau Eula

- Abstimmung mit Bahn am 22.11.24 erfolgt
- Vierarmige Kreuzung nicht genehmigungsfähig – Prüfung Dreiarmlige Kreuzung
- Herstellung Baustraße für Anwohner AM Steinberg HsNr. 1–4

• Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße

- Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen durch Planungsbüro
- Voraussichtlicher Baubeginn Mai/Juni 2025 (Bauzeit ca. 3 Monate)

• Brücken Heynitz

- Vorbereitung Notsicherung Gewölbe
- Antragstellung denkmalschutzrechtliche Genehmigung erfolgt

• Gewässerinstandsetzung

- derzeit Arbeiten in Stahna, danach Umsetzung nach Leuben

• Zufahrt zur Kläranlage in Nossen

- Leistungsverzeichnis liegt vor
- Beschränkte Ausschreibung im Januar 2025
- Baubeginn Ende März/Anfang April 2025

• Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben

- Vorliegen Lph 3 – Antragstellung Fördermittel

• Vorbereitung der Maßnahmen

- Neubau Regenwasserkanal Raußlitz
- Haltestelle Talstraße Nossen
- Haltestelle Raußlitz – Wegfall Kreißaer Straße (Vorstellung in TA Januar 2025)
- Löschwasserzisterne Leuben
- GWG Augustusberg – grundhafter Straßen- und Kanalbau
- Reparatur Zaun Radweg/Bahn unter Autobahnbrücke Deutschenbora
- Felssicherung Leuben
- Vorbereitung Sanierungskonzept Brücke Eichholzgasse

Stadträtin Haas hinterfragt die Kosten der Garagensanierung pro Garage und die Höhe der derzeitigen Garagenmiete.

Des Weiteren spricht sie die Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof an, ist dies nicht widersprüchlich, wenn es zum Bau des Kreisverkehrs kommen sollte?

Weiterhin fragt sie nach der Zusammenstellung der Investitionsliste für die Oberschule, welche sie erbeten hat.

- Herr Wetzig muss sich betreffs der Kosten der Garagensanierung erkundigen und wird dies nachreichen.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Garagennettomiete bei ca. 25 € liegt, brutto 29 €. Genaue Zahlen werden nachgereicht.
- An der Shell handelt es sich um einen reinen Deckenbau, welcher mit jeder der drei Varianten korrespondiert. Eine Abstimmung ist nur im Bezug auf den Radweg nötig. Der Deckenbau erfolgt mit Fördermitteln. Die Anbindungsfähigkeit wurde mit dem LASuV abgestimmt.
- Die Investitionsliste der Oberschule wurde zusammengestellt und wird in Kürze ins RIS eingestellt.

■ Termine

Nächste Ratssitzung im Ratssaal:

Donnerstag, 13.02.2025, 19:00 Uhr, Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachungen

Technischer Ausschuss: Dienstag, 28.01.2025, 19:00 Uhr (Speiseraum)
 Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr (Speiseraum)

Stadtrat Strehle informiert, dass sich die UBL in Vorbereitung auf die Rats-sitzung trifft. Hierbei wurde ein Artikel aus der SZ vom November 2024 behandelt, in welchem es um Windräder und deren Erträge geht. Die UBL hat dazu ein Frageschreiben zu Vereinbarungen, Vergütungen, Anlagebetreibern, Einnahmemöglichkeiten ausgearbeitet. Herr Strehle verliert dieses Schreiben „§ 6 EEG finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Windenergieanlagen und Freiflächenanlagen“ und über-gibt es anschließend dem Bürgermeister zur Beantwortung bis 13.02.2025.

Es soll der Vorbereitung der Mitwirkung der Stadträte bei der Planer-stellung des DHH 2026/2027 dienen.

- Bürgermeister Bartusch gibt bekannt, dass diese Thematik aktuell durch die Verwaltung bearbeitet wird. Im vergangenen Jahr wurden alle Anlagenbetreiber angeschrieben.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Gästen, wünscht einen guten Heimweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

■ Korrektur zum Protokoll des Stadtrates vom 16. Januar 2025

■ TOP 5 – Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Süd“

Stadtrat Rabe dankt den Herren ebenfalls und sagt, dass die CDU-Fraktion dieses Vorhaben grundsätzlich unterstütze. Allerdings, wie schon in der Diskussion im letzten Techni-schen Ausschuss erklärt, stehe sie nicht hinter dem Punkt 7.1. der Begründung zum Planent-wurf (Verkehrerschließung „Vorzugsvariante Vorfahrtsregelung“). Die CDU-Fraktion und vermutlich auch die Mehrheit des Stadtrates hatte sich für die Vorzugsvariante „Kreisver-kehr“ ausgesprochen. Er habe dies in voran-gegangenen Sitzungen mehrfach angespro-chen und um die Abstimmung des Meinungs-bildes des Stadtrates gebeten, was nicht er-folgt sei. Das letztendlich das LASuV entschei-

de, welches die günstigste Variante sei bzw. welche Variante zur Ausführung komme, sei klar. Jedoch möchte er die Vorzugsvariante „Kreisverkehr“ in der Begründung zum Plan-entwurf verankert sehen.

■ TOP 8 – Verschiedenes und Informationen

Zweiter Absatz:

Stadtrat Rabe weist auf einen redaktionellen Fehler im Begründungstext zum Verfahren zur Haushaltplanung 2026/2027 unter TOP 8 hin. Im zweiten Absatz fehlt das Wort „lassen“. Die-ses wurde ergänzt.

Letzter Absatz:

Stadtrat Strehle informiert, dass sich die UBL in Vorbereitung auf die Ratssitzung trifft. Hier-bei wurde ein Artikel aus der SZ vom Novem-

ber 2024 behandelt, in welchem es um die bei-den neuen Windräder in Graupzig („Planitzer Kreuz“) geht. In dem Artikel war die Rede von 3,6 Millionen Euro potenzieller Einnahmen für Nossen aus der EEG-Umlage für diese neuen Anlagen. Dass es sich hierbei um eine Fehl-information handelt war offensichtlich. Die UBL hat dazu ein Frageschreiben zu Vereinbarun-gen, Vergütungen, Anlagenbetreibern und Ein-nahmemöglichkeiten ausgearbeitet. Herr Strehle verliert dieses Schreiben „§ 6 EEG fi-nanzielle Beteiligung der Kommunen am Aus-bau von Windenergieanlagen und Freiflächen-anlagen“ und übergibt es anschließend dem Bürgermeister zur Beantwortung für alle Stadt-räte bis 13.02.2025.

Es soll der Vorbereitung der Mitwirkung der Stadträte bei der Planerstellung des DHH 2026/2027 dienen.

■ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Nossen (Nutzungsgebührensatzung)

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Frei-staat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, und dem Sächsischen Kommunalabga-bengesetz §§ 2 und 9 in der Fassung und Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) ge-ändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Nossen am 13.02.2025, Beschluss-Nr. 2025-BA-0003-1 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Nossen.
- (2) Die Einrichtungen befinden sich im Eigentum der Stadt Nossen.
- (3) Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Turnhallen, die nicht mehr für den Schulsport genutzt werden, sowie Räume in gemeind-lichen Gebäuden, die geeignet sind, zu Veranstaltungs-, Versamm-lungs- oder Übungszwecken genutzt zu werden.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Turnhallen dienen den örtlichen Turn- und Sportvereinen zur Abhal-tung ihrer Übungsstunden und zur Durchführung überörtlicher Sportveranstaltungen.

- (2) Die Turnhallen und anderen öffentlichen Einrichtungen dienen neben dem Vereinssport dem gesellschaftlichen, kulturellen und politi-schen Leben der Stadt Nossen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Einrichtungen besteht nicht.

§ 3 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen bedarf, soweit in die-ser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach Erteilung und nur im festgelegten Um-fang der Erlaubnis zulässig.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Nut-zung.

§ 4 Erlaubnisantrag

Die Erlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich zwei Wochen vor der beabsichtigten Benutzung mit Angaben vom Ver-anstalter, den verantwortlichen Personen, Art und Umfang sowie Dauer der Benutzung bei der Stadt Nossen zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung der Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Benutzungserlaubnis nicht berührt.

Öffentliche Bekanntmachungen

- (3) Die erteilte Benutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Benutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Pflichten der Erlaubnisnehmer

- (1) Die öffentlichen Einrichtungen dürfen nur im zugewiesenen Zeitraum und zum beantragten Zweck genutzt werden.
- (2) Die öffentlichen Einrichtungen sind nach der Benutzung im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- (3) Dem Benutzer obliegt die Aufsichtspflicht. Er ist für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit verantwortlich.
- (4) Für den Benutzer der Einrichtungen gelten die Bestimmungen der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung.

§ 7 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht wird durch den Bürgermeister ausgeübt. Er kann das Hausrecht auf andere Personen übertragen.
- (2) Dem Inhaber des Hausrechts sowie Beauftragten der Stadtverwaltung ist jederzeit der Zutritt zu gewähren.
- (3) Bei groben und wiederholten Verstößen gegen § 6 ist der Inhaber des Hausrechtes ermächtigt, einzelne Personen aus dem Objekt zu verweisen; in schweren Fällen die Nutzung ganz zu untersagen.

§ 8 Belegung

- (1) Für den Vereinssport wird ein Belegungsplan und für die sonstigen Veranstaltungen ein Veranstaltungskalender aufgestellt. Die Vereine bzw. die Veranstalter sind an den Belegungsplan bzw. Veranstaltungskalender gebunden.
- (2) Die Aufstellung des Belegungsplanes erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt und den örtlichen Vereinen und Organisationen. Die Zuteilung von Übungszeiten an die örtlichen Vereine im Rahmen des aufgestellten Belegungsplanes gilt als Genehmigung.
- (3) Als gemeinnützig gelten jene Nutzungen, die nicht privater oder gewerblicher Natur sind. Privat ist die Nutzung, wenn sie nur einem bestimmten Personenkreis eröffnet ist. Mitgliedersammlungen von gemeinnützigen Vereinen und Interessensgemeinschaften gelten nicht als private Nutzung.

§ 9 Haftung

- (1) Die Stadt überlässt den Vereinen und Veranstaltern die Einrichtungen sowie deren Geräte und Inventar in dem Zustand, in dem sie sich befinden.
- (2) Die Vereine sowie die sonstigen Veranstalter sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Werden schadhafte Geräte und Einrichtungsgegenstände festgestellt, sind diese umgehend der Stadt mitzuteilen.
- (3) Die Vereine und sonstigen Benutzer haften für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen durch die Nutzung entstehen.
- (4) Von dieser Regelung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand an Gebäuden unberührt.
- (5) Haftung für Personen- oder Sachschäden der Benutzung werden von der Stadt nicht übernommen.
- (6) Versicherungsschutz für Benutzer ist durch diese selbst zu übernehmen/abzusichern.

§ 10 Erhebung von Gebühren

- (1) Für die erlaubnispflichtige Benutzung im Sinne des § 3 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Der Bürgermeister kann auf Antrag einer kostenlosen Nutzung öffentlicher Einrichtungen zustimmen.

§ 11 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
 1. der Antragsteller;

2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Benutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Benutzung ausgeübt wird.

- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 1. mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis;
 2. bei unerlaubter Benutzung mit Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Benutzung.
- (3) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Bescheides und der dazu erstellten Rechnung fällig. Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 die öffentlichen Einrichtungen ohne Erlaubnis nutzt;
 2. entgegen § 6 Abs. 1 die öffentlichen Einrichtungen nicht im zugewiesenen Zeitraum und zum beantragten Zweck nutzt;
 3. entgegen § 6 Abs. 2 die öffentlichen Einrichtungen nach der Benutzung nicht im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand verlässt;
 4. entgegen § 6 Abs. 3 und 4 nicht für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgt sowie gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstößt.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten werden nach § nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig verlieren mit Inkrafttreten der Satzung die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde Leuben-Schleinitz, zuletzt geändert am 27.03.2013, sowie die Nutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Ketzerebachtal, zuletzt geändert am 17.06.2011, ihre Gültigkeit.

■ Hinweis:

1. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Unterziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage: Gebührenverzeichnis (Stand 02/2025)

Nossen, 13.02.2025




Bartusch, Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Nossen

■ Gebührenverzeichnis (Stand 02/2025)

lfd. Nummer	Art der Benutzung	Gebühr in €
1.	Speiseraum Raußlitz	
1.1.	je angefangene Stunde gemeinnützige* Nutzung	5,00
1.2.	je angefangene Stunde private/gewerbliche Nutzung	10,00
1.3.	Tagessatz private/gewerbliche Nutzung	100,00
1.4.	Wochenendsatz private/gewerbliche Nutzung	200,00
1.5.	Tagessatz gemeinnützige* Nutzung	50,00
1.6.	Wochenendsatz gemeinnützige* Nutzung	100,00
2.	Kulturraum Ziegenhain	
2.1.	je angefangene Stunde gemeinnützige* Nutzung	5,00
2.2.	je angefangene Stunde private/gewerbliche Nutzung	10,00

2.3.	Tagessatz private/gewerbliche Nutzung	125,00
2.4.	Wochenendsatz private/gewerbliche Nutzung	250,00
2.5.	Tagessatz gemeinnützige* Nutzung	62,50
2.6.	Wochenendsatz gemeinnützige* Nutzung	125,00
3.	Trauerhallen Heynitz, Rüsseina, Raußlitz	
3.1.	je Trauerfeier	50,00
4.	Turnhallen zzgl. 19% USt.	
4.1.	Raußlitz	
4.1.1.	je angefangene Stunde gemeinnützige* Nutzung	10,00
4.2.	Leuben	
4.2.1.	je angefangene Stunde ortsansässige Vereine	5,10
4.2.2.	je angefangene Stunde nicht ortsansässige Vereine	10,25
4.2.3.	je Person Physiotherapie	1,00
4.4.4.	Wochenendsatz gewerblich/privat	143,00
5.	Kulturraum Rüsseina	
5.1.	je angefangene Stunde ortsansässige Vereine	10,00

* Als gemeinnützig gelten jene Nutzungen, die nicht privater oder gewerblicher Natur sind. Privat ist die Nutzung, wenn sie nur einem bestimmten Personenkreis eröffnet ist. Mitgliederversammlungen von gemeinnützigen Vereinen und Interessensgemeinschaften gelten nicht als private Nutzung.

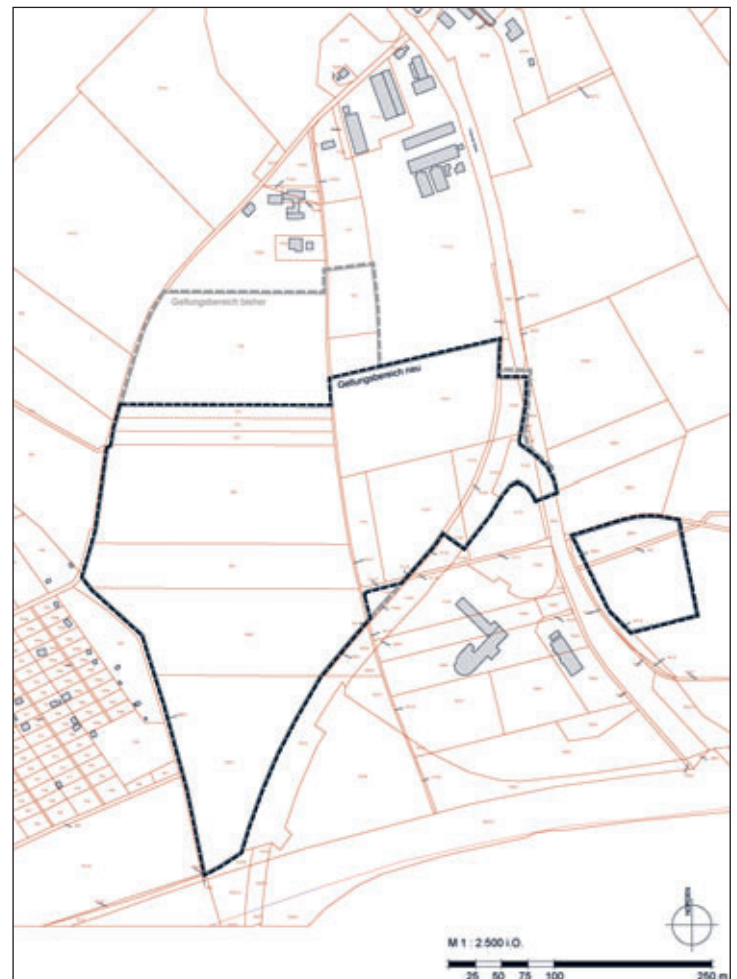
■ Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“, geänderter Entwurf Änderungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 die Änderung des aus zwei Teilen bestehenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ beschlossen (Beschluss Nr. 2024-BA-0110-1). Im Rahmen der Erarbeitung des geänderten Entwurfes wurde der Geltungsbereich im Norden des ursprünglichen Plangebietes angepasst, da für die aktuelle Entwicklung in dem Teilgebiet kein Bedarf besteht. Der aktuelle Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 11 ha umfasst nun die Flurstücke 511/4, 512/3, 512/4, 512/5, 513/1, 514, 515/1, 531, 532, 533, 534, 535, 536/1, 537/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 146/3, 146/4, 491/3, 499/1, 500, 512/2, 513/2, 513/3, 515/3, und 541/1 der Gemarkung Augustusberg.

In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Nossen den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in der Fassung vom 17.01.2025 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bereits mit der im Jahr 2020 beschlossenen Planung für das Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd wurde versucht, Baurecht für eine gewerbliche Entwicklung herzustellen. Das in der damaligen Planung vorgesehene Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel war jedoch nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Daher wurde nur eine Genehmigung des Bebauungsplanes mit Bedingungen erteilt, was dazu führte, dass eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes bis heute nicht erfolgte. Da das Entwicklungsinteresse der Stadt Nossen in diesem Bereich fortbesteht und um den getätigten planerischen Aufwendungen sowie dem Grunderwerb weiterhin einen Sinn zu geben, wurde der neue Planumgriff gewählt und ein Änderungsbeschluss für das „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ gefasst.

Aus den genannten Gründen sollen mit Hilfe der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geschaffen werden. Die Planunterlagen zum geänderten Entwurf werden mit der zugehörigen



Öffentliche Bekanntmachungen

gen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** im Internet unter <https://www.nossen.de/bekanntmachungen.html> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die kompletten Planunterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum Bauamt zu Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden aus:

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten kann vereinbart werden. Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit, im Bauamt Anmerkungen und Hinweise zur Planung zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Die Abgabe der Stellungnahme sollte vorzugsweise per E-Mail erfolgen (bauamt@nossen.de).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist, wurden die planbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ermittelt und bewertet. Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Fachplanungen und -gutachten vor:

- Baugrunduntersuchung, 20.09.2024
- Schalltechnische Untersuchung, 21.08.2024
- Regenentwässerung – Kurzerläuterung Konzept, 12.12.2024

Folgende für die Planung relevanten Belange wurden festgestellt und berücksichtigt:

Grünordnung: Erhalt von Bäumen, Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen, Dachbegrünung, Flächenbefestigung, Niederschlagswasser, Zuordnung externer Kompensationsmaßnahmen (Rückbau von vier Wehren in Leuben zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit eines Gewässers und die Erreichung eines guten ökologischen Zustands),

Artenschutz: Einhaltung Bauzeitenregelung, Ökologische Baubegleitung u.a. zur Untersuchung von evtl. Vorkommen von Zauneidechsen

Immissionsschutz: Untersuchung zu Umwelteinwirkungen durch den Verkehr innerhalb des Gewerbe- und Industriegebietes, Einhaltung der relevanten Immissionswerte an maßgeblicher Umgebungsbebauung

Baugrund: Versickerung grundsätzlich möglich, individuelle Planung erforderlich

Entwässerung: Festsetzung der Fläche für ein Regenrückhaltebecken, Entwässerungskonzeption

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen (zum Entwurf in der Fassung vom Juni 2020) liegen vor:

- Landratsamt Meißen vom 18.08.2020 zu den Belangen Niederschlagsentwässerung, Immissionsschutz, Waldabstand, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Denkmalschutz
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 12.08.2020 zu den Anforderungen zum Radonschutz und zum Lagerstättengesetz bzw. Geologiedatengesetz
- Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement vom 06.08.2020 zu Immissionen auf der benachbarten Gartenanlage und geeigneten grünordnerischen Maßnahmen
- Wasserzweckverband Freiberg vom 19.08.2020 zu Berücksichtigung der bestehenden Wasserleitung bei der Festsetzung von Pflanzungen
- Öffentlichkeit Ö2 vom 06.08.2020 zur Regenentwässerung, Flächeninanspruchnahmen von Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftlicher Nutzfläche

Nossen, 14.02.2025



Christian Bartusch, Bürgermeister

■ Nachtragssatzung der Stadt Nossen für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 16. Januar 2025 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2025
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	317 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 vom Hundert
für Gewerbesteuer auf	370 vom Hundert

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Stadtverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Stadtrat oder dem Bürgermeister entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung.

Planansätze für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind gesperrt. Die Freigaben erteilt der Stadtrat.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Ab-

Öffentliche Bekanntmachungen

- schlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Inter- nen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemei- nen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontie- rungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik ein- gehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenen Mehrausgaben.

Nossen, den 23.01.2025

Christian Bartusch, Bürgermeister

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Nach- tragssatzung 2025 der Stadt Nossen in der Zeit vom **03.03. bis 09.03.2025** in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, Kämmerei, Zim- mer 22 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

1. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO er- folgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.



2. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Ver- letzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu- stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigun- gen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verlet- zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genan- ten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 23.01.2025

 
Christian Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heynitz

Die Jagdgenossenschaft Heynitz führt Ihre Jahresversammlung 2025 am 14.03.2025 um 19:00 Uhr in Nossen OT Heynitz im Versammlungs- raum der neuen Feuerwehr durch.
Alle Mitglieder (Bodeneigentümer bejagbarer Flächen) sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäfts- und Jagdgeschehen
3. Finanzbericht
4. Bericht Rechnungsprüfung
5. Bericht der Jäger
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Schlusswort

Um Anmeldung bis **10.03.2025** wird gebeten.
J. Schumann, Telefon: 0174 600 48 99

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Neuer Entsorger in Region Meißen

Ab dem 1. April 2025 übernimmt der Entsorger ALBA Sachsen GmbH die Sammlun- g und den Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll sowie Elektro- und Elektroaltgeräten. Mit dem Wechsel von Grün auf Blau, der Farbe des neuen Entsorgers, beginnt eine neue Zu- sammenarbeit, die auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz setzt.



Die ALBA Sachsen GmbH mit Sitz in Grumbach konnte sich in einer EU- weiten Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Angebot durchsetzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Unternehmen ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Entsorgungspartner in der Region Weißeritzkreis.

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts: ALBA wird alle bishe- rigen Leistungen wie gewohnt fortführen.

Bei Entsorgungsproblemen bittet der ZAOE, diese immer zeitnah über das Servicetelefon oder das Kontaktformular auf www.zaoe.de zu mel- den. Nur so kann gerade bei Vertragsbeginn, wenn ein Teil des Fahr- zeugpersonals noch nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, schnell eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Entsorger gefunden werden.

Der ZAOE bittet hier im Vorfeld um Verständnis.

Aus dem Bauamt

■ Aktuelles aus dem Sachgebiet Abwasser

Seit 01.04.2024 hat **Herr Eric Mäser** die Aufgaben als Bereichsleiter Kläranlagen/Kanalnetze übernommen und tritt damit die Nachfolge von Herrn Jens Kummer an. Herr Kummer hat zum 31.03.2024 auf eigenen Wunsch die Stadtverwaltung Nossen verlassen. Herr Mäser kennt die Kläranlage bereits sehr gut, da er dort schon seit 2017 tätig ist, und bringt seine Erfahrung und Begeisterung nun in leitender Funktion ein.



Seit dem 01.05.2024 verstärkt zu dem **Frau Nicole Wagler** das Team der Kläranlage Nossen und übernimmt die Stelle von Herrn Mäser. Frau Wagler bringt nicht nur fachliches Können, sondern auch frischen Wind in ein bisher männerdominiertes Berufsfeld.

Nach langjähriger engagierter Tätigkeit als Sachgebietsleiter für Abwasser wird **Herr Ronald Wagner** zum 31.03.2025 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Seine Erfahrung und sein Fachwissen haben der Stadt Nossen stets wertvolle Dienste geleistet. Seine Nachfolge tritt zum 01.04.2025 **Frau Lene Hering** an, welche das Sachgebiet Abwasser in Zukunft verantwortungsvoll weiterführen wird.



Ebenso verabschieden wir **Frau Ilona Rudolf**, die viele Jahre mit großem Engagement für die Stadt Nossen tätig war, in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Wir danken Herrn Wagner und Frau Rudolf für ihr langjähriges Engagement und wünschen beiden einen wohlverdienten Ruhestand. Herrn Kummer wünschen wir alles Gute für seine neue berufliche Aufgabe. Gleichzeitig heißen wir die Kolleginnen und Kollegen in ihren neuen Funktionen herzlich willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Bauamt

In eigener Sache

**Verkäufer gesucht...
Bewerben Sie sich bei uns!**

U.Riedel@riedel-verlag.de (037208) 876 102

RIEDEL GmbH & Co. KG



■ Statistische Angaben des Bauamtes

Bauverwaltung					
	2020	2021	2022	2023	2024
Bauanträge:					
Neubau Einfamilienhäuser	9	16	7	6	6
Neubau Mehrfamilienhäuser	8	2	0	5	0
Neubau Doppelhäuser	1	0	0	1	0
Umbau/Erweiterung/Neubau Gewerbe	7	12	9	4	2
Neubau Nebengebäude	3	8	1	1	1
Erweiterung/Neubau Landwirtschaft	0	0	1	0	1
Werbeanlagen	2	2	5	0	0
Nutzungsänderungen zu Wohnen	2	8	0	5	5
Terrassen	3	1	0	1	4
Balkonanlagen	4	2	4	1	2
Anbauten	5	4	1	4	6
Wintergärten	3	0	0	1	0
Garagen/Carports	5	7	6	1	4
Gartenhäuser	3	1	0	1	0
sonst. Bauvorhaben (Stellplätze, Aufstockungen, Zaunbau, Terrassenüberdachungen usw.):	16	9	17	7	9
Verlängerungen von Voranfragen/Baugenehmigungen	4	5	4	11	6
Genehmigungsfreistellung v. Einfamilienhäusern	1	0	20	1	2
Genehmigungsfreistellung v. Garagen	0	1	0	0	0
Bauvoranfragen:					
Neubau Einfamilienhäuser	3	3	2	2	4
Umbau zu Wohnen	2	2	1	0	0
Umbau/Erweiterung/Neubau Gewerbe	1	0	2	1	4
sonstige Bauvorhaben	2	1	5	3	1
nachträgliche Bauanträge	6	1	7	6	3
Rücknahme Bauanträge	3	5	4	3	2
Zuteilung Hausnummern					
	11	24	29	11	13
Satzungen des Bauamtes (Ortsrecht)					
	1	3	0	0	0
Bauleitplanungen:					
Aufstellung/Zusammenführung/Ergänzung Flächennutzungsplan	0	0	1	0	0
Aufstellung von Bebauungsplänen	1	0	3	0	0
städtebauliche Satzungen:					
Klarstellungssatzungen	0	0	0	0	0
Entwicklungssatzungen	0	0	0	0	0
Ergänzungssatzungen	3	2	0	0	0

SG Umwelt/Sondernutzungen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Fäll- und Schnitthanträge:					
	39	37	41	44	36
Auftragungsgenehmigungen/Zustimmungen/Stellungen:					
	119	113	132	186	172
Leitungsauskünfte:					
	129	127	125	198	164
Sondernutzungen:					
	26	24	27	36	34
Verkehrssicherungsmaßnahmen:					
	23	81	85	175	429
Reparaturen auf Spielplätzen:					
	14	16	10	6	28
Sichtkontrollen Spielplätze:					
	17	16	17	17	16
Funktionskontrolle Spielplätze:					
	4	4	4	4	4

Geburtenpflanzung

2020	Dobschütz	73 Obstgehölze
2021	zwischen Pinnewitz und Höfgen	75 Obstgehölze
2022	zwischen Abend/Mutzschwitz/ Stahna	68 Obstgehölze
2023	Badersen	64 Obstgehölze
2024	zwischen Raußnitz und Kreiße	63 Obstgehölze

**Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de**

Aus dem Bauamt

■ Fertigstellungen Baumaßnahmen 2024

■ Tiefbaumaßnahmen

- Neubau Abwasserkanal Katzenberg
- Grundhafter Ausbau Ortstraße Katzenberg
- Instandsetzung Brücken in ehemaligen Gemeindegebiet Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz
- Instandsetzung Oberflächenentwässerung Parkplatz Ärztehaus Leuben
- Instandsetzung Straßeneinbruch Radewitz, Bismarckstraße, Zum Kirschberg
- Rep. Straßeneinläufe Rüsseina, Bereich Kirchbergstraße Pfarramt
- Instandhaltungsarbeiten Regenrückhaltebecken Obereula
- Herstellung Baustraße Am Steinberg
- Kulturinsel Markt Nossen

■ Straßenbeleuchtung

- LED-Umrüstung OT Leuben

■ sonstige Maßnahmen

- **Dorfplatz Rüsseina**
Montage von Spiel- und Freizeitgeräten
- **Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort „Am Kronberg“**
Umbau des Spielplatzes
- **Bauhof Nossen**
elektrische Sanierung Hofscheune und Garagen des Bauhofes
Instandsetzung Blitzschutzanlage
- **Rathaus Nossen/Altbau**
elektrische Sanierung Treppenhaus und Flure
- **Rathaus Nossen**
Ausschreibung/Anschaffung E-Fahrzeug
- **Parkbühne Leuben**
Ausführung und Fertigstellung
- **Trauerhalle Nossen**
Umbau der elektrischen Schaltung Trauerraum
Änderung der Stufe zu den WC's
- **Garagen am Mühlgraben/Seminarweg**
Austausch von neun Garagentoren
Abbruch alter elektrischer Ausstattungen
Sanierung von Schwellen
malermäßige Instandsetzung
Aufstellen einer Solarleuchte vor den Garagen
- **Garagen am Kirschberg**
Dachdeckerarbeiten über 21 Garagen
- **Vereinsgebäude Oberstößwitz**
neue Fenster am Giebel und an der Längsseite Straße
Austausch von Sanitärgegenständen
malermäßige Instandsetzung der Holzverlattung am Gebäude
- **KiTa Leuben**
Einbau einer Wasserenthärtung und Austausch Warmwasserspeicher
- **Kita Kirschberg**
Erweiterung Brandmeldeanlage gem. aktueller gesetzl. Vorgaben
umfangreiche Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage
Austausch Spielsand Kindergartenbereich
- **Kita Rhäsa**
Instandsetzung Kletterturm und Austausch Fallschutz
- **Kläranlage Nossen**
Einbau einer Dusche
Sanierung Augendusche
Sanierung Toranlage
Instandsetzung Blitzschutzanlage
- **Feuerwehrgerätehaus Starbach**
Instandsetzung der Bodenbeschichtung in der Fahrzeughalle
malermäßige Instandsetzung Fahrzeughalle
- **Feuerwehrgerätehaus Raußnitz**
Instandsetzung Blitzschutzanlage
- **Muldentsportplatz**
Austausch Pumpe Rasenplatzbewässerung
- **Veranstaltungsscheune Schleinitz**
Umfangreiche Prüfung und Instandsetzung der elektrischen Anlage

Neues von der Feuerwehr

155 JAHRE
ORTSFEUERWEHR NOSSEN
+ 65 JAHRE JUGENDFEUERWEHR

JUBILÄUMSVERANSTALTUNG
30. & 31. AUGUST 2025
AN DER FEUERWACHE



Ihr seid herzlich eingeladen zum
großen Osterfeuer am Ostersonntag.

Für Getränke und Speisen ist wie immer gesorgt.

WANN: 19. APRIL AB 18:00 UHR
WO: AUF DEM FRIEDHOFSVORPLATZ



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Raußnitz e.V.

Neues von der Feuerwehr

UNSER JAHR 2024 IN ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

DEUTSCHENBORA FEUERWEHR



59 Mitglieder
davon 18 aktive Einsatzkräfte
13 Jugendfeuerwehrmitglieder



1291 Std. Ausbildung
1124 Std. im Einsatz
462 Std. Lehrgänge
291 Std. Sonstiges



113 Einsätze
davon 41x Brände
71x Hilfeleistungen
1x Sonstiges



Einsätze nach Wochentag

Mo	11x	Fr	20x
Di	15x	Sa	19x
Mi	17x	So	15x
Do	16x		

- Das dritte Jahr in Folge über 100 Einsätze/Jahr mit mehr als 1000 Einsatzstunden. Mit 18 Aktiven und 6 Doppelmitgliedern eine Herausforderung. Wir konnten immer ausrücken um Hilfe zu leisten, manchmal allerdings auch nur mit zwei Kameraden.
- Von 113 Einsätzen waren 67 auf den Bundesautobahnen & 14 im direkten Einsatzbereich Deutschenbora, Elgersdorf und Mergenthal.
- Feste wie das Neujahrsfeuer und das Herbstfest wurden gemeinsam mit dem Förderverein durchgeführt. Im Sommer feierten wir das 10-jährige Bestehen unseres Feuerwehrgerätehauses, den 5. Geburtstag unseres Löschfahrzeuges sowie 5. Jahre aktive Jugendfeuerwehr.
- Mit der Aktion „1000 Obstbäume“ des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege konnten wir im November fünf Obstbäume am Feuerwehrgerätehaus pflanzen.
- Die Beschaffung einer mobilen Sichtschutzwand, eines Rettungsrucksacks, eines Tragesystems für das Schlauchpaket inkl. Absperrorgan, zweier Wasserrucksäcke zur Waldbrandbekämpfung und eines Satzes Wettkampfschläuche plus Saugkorb für die Jugendfeuerwehr wurde durch den Feuerwehrförderverein möglich.



**KEINE FEUERWEHR – KEIN SCHUTZ.
KEINE AUSREDEN: KOMM IN UNSER TEAM!**

Neues von der Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ziegenhain und des Fördervereins Feuerwehr Ziegenhain/Sachsen e. V.

Am Samstag, dem 25. Januar 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Ortswehr Ziegenhain für das Jahr 2024 statt. Als Gäste begrüßte Ortswehrleiter Marcus Thiel, den Bürgermeister der Stadt Nossen Christian Bartusch, und den Vorstand des Fördervereins der Feuerwehr. Die Stadtwehrleitung war durch die Kameraden Michael Hollmann und Andreas Ohde vertreten. Ebenso folgten unserer Einladung Frau Seyfarth, verantwortliche für den Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Nossen, Bärbel Schneider in Vertretung für den Kreisjugendfeuerwehrwart, Frank Ricklin als Vorsitzender des KfV Meißen und Rocco Schmidt als stellv. Kreisbrandmeister für unsere Region. Unsere Partnerfeuerwehr in Ziegenhain/Hessen hat ebenfalls eine Delegation geschickt.

Die Tagesordnung beinhaltete für diesen Abend, die Berichte der Ortswehr und der Jugendfeuerwehr, Ausblicke 2025, Beförderungen und Ehrungen und Diskussionen zu den Beiträgen.

Der Bericht des Ortswehrleiters war in gewohnter Form umfangreich und zeigte einen Abriss der Arbeit der Ortswehr Ziegenhain. Aus diesem war ersichtlich, dass Brandeinsätze und Technische Hilfe einen großen Teil des Einsatzgeschehens ausmachten. So waren wir zum Beispiel zur Brandbekämpfung eines Brandes einer Photovoltaikanlage in Mahlitzsch. Auch zwei Einsatzübungen der Stadtfeuerwehr Nossen prägten das Jahr.

Neben dem Einsatzgeschehen wurde an die vielfältigen Aufgaben, sowie die besonderen Höhepunkte neben dem aktiven Dienst erinnert. Allen Kameraden wurde in den Diensten und Einsätzen bewusst, wie wichtig die Kameradschaftspflege auch über die Stadtgrenzen hinaus ist.

Im Jahresbericht der Jugendfeuerwehr gab es einen kurzen Einblick über die geleistete Jugendarbeit. Dazu zählt die Teilnahme an verschiedenen Wettkämpfen der Kreisjugendfeuerwehr, die feuerwehrtechnische Ausbildung und die allgemeine Jugendarbeit. Ein Highlight war auch in diesem Jahr unser Seifenkistenrennen, welches nun schon zum 12. Mal ausgetragen wurde und immer mehr Zuspruch findet. Zum ersten Mal gingen 200 Kinder und Jugendliche aus den Jugendfeuerwehren an den Start. Mittlerweile starten nicht nur die Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Meißen, sondern auch aus den angrenzenden Landkreisen und Bundesländern.

Neben diesen verschiedenen Aktivitäten war auch die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Ziegenhain ein weiterer Bestandteil 2024. So unterstützen wir die Kita bei der Blaulichtwoche, dem Zuckertütenfest und dem Höhepunkt der 50-Jahr-Feier.



Die Jugendfeuerwehr konnte mit Stolz fünf neue Mitglieder in ihren Reihen begrüßen.

Im Anschluss an die Berichte fanden die Beförderungen und Ehrungen innerhalb der Ortswehr Ziegenhain statt. Des Weiteren konnte über die Berichte und Geschehnisse 2024 diskutiert werden.

Auch der Förderverein der Feuerwehr Ziegenhain e. V. führte am Abend seine Jahreshauptversammlung durch. Es konnten zahlreiche Vereinsmitglieder und Gäste begrüßt werden.

Der Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden Dietmar Grübler gab Einblicke in die Arbeit im Jahr 2024 und gleichzeitig einen Ausblick auf die Höhepunkte für 2025.

Neben dem Seifenkistenrennen und dem Stollenanschnitt, fand 2024 ein Vereinsausflug nach Ziegenhain/Hessen zur Salatkirmes statt. Dort nahmen wir mit dem Opel Blitz am Festumzug teil und hatten ein geselliges Wochenende. Nachdem der Vorstand umfassend Rechenschaft abgelegt hatte, stand das Abendessen bereit. Bei Musik und zahlreichen Unterhaltungen klang der Abend gemütlich aus.

Ofw Ziegenhain

